

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 25. Montags den 20. Junius 1796.

## I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Thun kund und fügen Euch den aus der Stadt Lübbecke ausgetretenen Landeskindern Carl Friedrich Rühl Nr. 218. und Christian Ludwig Eick Nr. 238. hierdurch zu wissen, daß Unser Fiscus Camerá auf Eure öffentliche Vorladung unterm 2ten d. M. angetragen hat, und da Wir diesem Gesuche statt gegeben; so citiren Wir Euch hierdurch, in Termino den 25ten August a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato Reglerungs-Referendarius Laue auf hiesiger Regierung zu erscheinen, und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit aus Unsern Landen Rede und Antwort zu geben, auch Eure Zurückkunft in selbige glaubhaft nachzuweisen. Werdet Ihr dies spätestens in dem bezielten Termine nicht thun; so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr als treulose Unterthanen sowohl Eures gegenwärtigen Vermögens als der in der Folge Euch etwa zufallenden Erbschaften werdet verlustig erkläret und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll; wornach Ihr Euch also zu achten habt. Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bey Unserer Regierung in Minden, als bey dem Magistrat in Lübbecke affigirt und den Mündenschen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen zu 3 malen von 3 zu 3 Wochen eingerückt wor-

den. Gegeben Minden den 18ten May 1796.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

v. Anim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen. ꝛc.

Thun kund und fügen hierdurch auf Ansuchen des Cammerherrn Justus Christian Johann Carl v. Ledebur auf Mühlenburg zu wissen, daß 1) Die Ritterschaft der Graffschaft Ravensberg, laut Obligation vom 16ten und 28sten Nov. 1623 von dem Grafen Johann von Ostfriesland und Rittberg, ein Capital von 5000 in Species guter im heil. römischen Reiche gangbaren unverbotenen Reichsthalern leihbar aufgenommen, 2) daß der höchstselige Churfürst Friedrich Wilhelm glorwürdigen Andenkens, laut Instruments d. d. Wielefeld vom 10ten Febr. 1650 diese Obligation bestätigt und genehmiget, 3) daß nach dem Document d. d. Rittberg den 28sten Nov. 1669 die Ravensbergische Ritterschaft das vorgebachte Capital der 5000 Rthlr. am 28sten Nov. 1669 an die Gräfin Anne Catharine zu Ostfriesland und Rittberg in einer unzertheilten Summe baar wieder ausgezahlt, 4) Daß aber die Ravensbergische Ritterschaft zur Abtragung jener 5000 Rthlr. in den Mitteln des Amts Sparenberg nur 1000 Rthlr. vorrätzig gehabt, und sich deshalb genöthigt gesehen, die

übrigen 4000 Rthlr. von dem Land-Commissario und Ritterschaftsdeputirten Johann Albert Ledebur Erbherrn zu Mühlenburg aufzunehmen, und daß sie ihm zu mehrerer Versicherung dieser Anleihe, jene von der Gräfin zu Ostfriesland und Rittberg eingelösete Obligation ad 5000 Rthlr. in Species Reichsthalern übergeben habe, um daraus bis zur Ablösung der 4000 Rthlr. sowol das Capital, als Zinsen einzufordern, 5) daß nach dem Vergleich d. d. Königsbrück und Crollage vom 13ten Jan. 1713 samt beigefügten Quitungen und Cessionen, der Dohmcapitular Ernst Günther v. Ledebur, auf welchen jene 4000 Rthlr. vererbt worden, solche an die verwittwete Henriette Marie von Ledebur geborne v. Ittersum auf Königsbrück cediret, wegen einiger unter ihnen, des Ulgio halber, entstandenen Irrungen aber, vorgedachte verwittwete v. Ledebur jenes Capital der 4000 Rthlr. wiederum an den Dohmcapitular Ernst Günther v. Ledebur zurück cediret habe, 6) daß nachher dieses Capital der 4000 Rthlr. durch Erbgangsrecht auf den im Jahre 1759 hieselbst verstorbenen Dohmdechanten Plato Heinrich v. Ledebur devolviret worden, und 7) letzterer solches hinwiederum, nach Darlegung der bey unserer Regierung verhandelten Acten, auf den bei Märkscher Krieges- und Domainencammer zu Hamm gestandenen und im Jahre 1794 verstorbenen Krieges und Domainen Cammerpräsidenten Christian Heinrich Ernst v. Ledebur vererbet habe, welcher in seinem Testamente vom 30sten Januar 1794 seinen ältesten Sohn, den Cammerherrn Justus Christian Johann Carl von Ledebur zum Universalerben seines gesammten beweg und unbeweglichen Vermögens eingesetzt hat, daß also letzterer nunmehr rechtmäßiger Gläubiger, dieses auf den Fond der hiesigen Kriegescasse radicirten Ravensbergischen Landschafts-Capitals der 4000 Rthlr. in Specibus ist,

Da nun der jetzige Gläubiger dieses Capitals der 4000 Rthlr., Cammerherr Justus Christian Johann Carl v. Ledebur angezeigt hat, daß die darüber sprechenden Originaldocumente bereits bei Lebzeiten seines Vaters, des verstorbenen Krieges und Domainen Cammerpräsidenten v. Ledebur, durch einen Zufall abhanden gekommen, und es also nothwendig sey, um dies Capital der 4000 Rthlr. bereinst von der Kriegescasse hieselbst erheben zu können, ein öffentliches Aufgebot in Ansehung aller daran Anspruch machenden etwaigen Gläubiger und Cessionarien zu veranlassen, diesem Gesuche auch statt gegeben worden; so werden hiemit alle diejenigen, welche an die gedachte verlohren gegangene, von der Ravensbergischen Ritterschaft unterm 16. und 28sten Nov. 1623 an den Grafen Johann von Ostfriesland und Rittberg ausgestellte Obligation ad 5000 Rthlr. Species, ingleichen alle diejenigen, welche an die gleichfalls verlohren gegangene, von der Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg an den Landcommissarium und Ritterschaftsdeputirten Johann Albert v. Ledebur unterm 29. Nov. 1669 ausgestellten Schuldverschreibung über 4000 Speciesthaler, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstigen Briefes Inhaber, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch in Gemäßheit der Gerichtsordnung P. I. Tit. 51. §. 117. per edictales, welche allhier, zu Vielefeld, und beim Landgericht zu Hamm angeschlagen, und dem hiesigen Intelligenzblatt sechs mal, und den Lippstädter Zeitungen dreimal eingerückt worden, öffentlich aufgefordert, in Termino den 27sten Juny c. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Regierungsbrath v. Byß diese ihre Ansprüche an das Capital der 4000 Speciesthaler, und die darüber sprechenden jedoch verlohren gegangenen Documente de 16. und 28 Nov. 1623 u. 28. Nov. 1669 gebührend anzugeben, und solche gehö-

rig zu rechtfertigen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Capital der 4000 Rthlr. Species und die darüber lautenden mehrerwähnten Obligationen auf immer abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlohren gegangenen Originaldocumente für mortificiret, und der Cammerherr Justus Christian Johann Carl von Leebur als rechtmäßiger Eigenthümer und Gläubiger dieses Capitals angesehen und erklärt werden soll. Urkundlich ist diese Edictalcitation unter der Minden-Ravensbergischen Regierung Inseigel und Unterschrift ausgefertigt.

Minden den 11. Merz 1796.

Anstatt und von wegen ic. v. Arnim.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach der Krieges-Commissair und Accise-Inspector Kurlbaum zu Bielefeld darauf angetragen, daß alle diejenigen in dem Hypothequenbuche Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung und Unseres Magistrats zu Bielefeld nicht eingetragene, welche an dem zu Bielefeld belegenen von der Wittwe des Krieges-Commissarii Beyer an den obgedachten Krieges-Commissarium Kurlbaum den 22ten Nov. 1792. verkauften freyen Hofe und Zubehör, auch an dem daneben belegenen und mit verkauften bürgerlichen Hause, das bisher zum Accise- und Waagehause gebraucht worden, einigen real-Anspruch oder Forderung haben, oder welche auf unbekante Grundgerechtigkeiten oder Servituten dabey Anspruch machen, öffentlich zu Angebung ihrer vermeinten Rechte aufgefordert, und demnächst die sich nicht Meldenden präcludirt werden möchten: Und da Wir diesem Gesuche nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung p. I. Tit. I. §. 101. sq. statt gegeben, daß Wir dahero Terminum vor Unserm Magistrat zu Bielefeld auf den 8ten Julii d. J. anbezielen lassen, in welchem alle

diesjenigen, die nicht eingetragene real-Ansprüche in der erwähnten Art an den gedachten jetzigen Kurlbaumschen Grundstücken zu haben glauben, sich vor demselben, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathshause zu Bielefeld einzufinden, und diese ihre Ansprüche nicht nur anzugeben, sondern auch gehdrig nachzuweisen haben; wobey denn zur Warnung dient, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen real-Ansprüchen auf vorge dachte Grundstücke und Pertinenzen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, und hiernach in Absicht des freyen Hofes von Unserer Regierung, und in Absicht des bürgerlichen Hauses von Unserm Magistrat zu Bielefeld, als judicii rei sitae das Präclusions-Erkenntniß abgefaßt werden. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation zu sechs mahlen in dem hiesigen Wochenblatte, drey mal in den Lippstädter Zeitungen eingerückt, und überdem hieselbst, in Bielefeld und Herford angeschlagen worden. So geschehen Minden am 4ten Merz 1796.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

**D**a der Pferdehändler Macnamara die im November v. J. zu Lengerich in der Grafschaft Tecklenburg wegen von einer ganzen Koppel nicht entrichteten Zolles arretirten 10 Stück Pferde im Stiche gelassen hat, ohne den nach Aussage seiner Leute in Händen habenden Freypaß beyzubringen; so wird derselbe, da sein jetziger Aufenthalt unbekandt ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich spätestens auf den 10ten August d. J. bey der hiesigen Kön. Preuß. Provincial Zoll-Direction zu melden, und sich wegen der behaupteten Zoll-Freyheit durch Beybringung eines gültigen Freypasses zu legitimiren; widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß die Gesetzmäßige Strafe festgesetzt und dazu, so wie zur Bestreitung der Kosten die auß dem öffentlichen Verkauf der 10 Pferde geldseten

Gelder verwandt werden sollen,  
 Ringen den 10ten Merz 1796.  
 Königl. Preuß. Provincial-Zoll-Direction,  
 Ban Dnct.

## II Sachen, so zu verkaufen.

Den 4ten July d. J. des Nachmittags  
 um 2 Uhr, und folgende Tage, soll  
 auf dem hiesigen v. Breitenbauschschen Hofe  
 die beträchtliche Argenterie von größtentheils  
 neuen und modernen Stücken, imgleichen ein  
 vortrefliches feines porcelainen Tafel-Service  
 mit bunten Blumen und verguldetem Rande,  
 ein feiner Puppen-Aussatz, größere und  
 kleinere Stücke, auch die dazu gehörigen  
 Spiegel-Platen — überdem ein zweites  
 feines Tafel-Service, blau und weiß,  
 und ein piano Forte, meistbietend  
 verkauft werden. Es werden die Liebhaber  
 dazu hierdurch auf dem von Breitenbauschschen  
 Hofe eingeladen.

Seydschäger Bitter-Wasser, Seltens-  
 und Driburger Wasser, so wie auch in den  
 ersten Tagen Pyrmonters Brunnen, sind für  
 billige Preise zu haben.

bey F. H. Winter.

**Petershagen.** Wenn Jemand weiße  
 Schaaf-Wolle kaufen wil, kan sich auf dem  
 v. Besselschen Hofe zu Petershagen binnen  
 14 Tagen melden.

**Lade bei Petershagen.** Beim Meyer Wiebling,  
 Biermann, Joh, Meyer und Freisack  
 Engelling ist eine Quantität Wolle; Kauf-  
 lustige wollen sich binnen 14 Tagen  
 einfinden.

**Schlüsselburg.** Die diesjährige  
 Schafwolle auf hiesigem Königlichem  
 Vorwerke wird einländischen Fabrikanten  
 auf 14 Tage käuflich angeboten.

Es sollen die dem Stadtwachmeister  
 Schmidt zugehörigen beyden Gärten wovon  
 die nähere Anzeige ihrer Lage und Beschaffen-  
 heit in dem 4ten Stück der diesjährigen  
 Mindenschen Anzeigen so wie in

den Beylagen der Lipstädtischen Zeitungen  
 sub Nr. 17. und 45. jetzigen Jahres enthalten  
 auf den wiederholten Antrag eines ingrosirten  
 Gläubigers und da der vorhin bekandt  
 gemachte Verkaufstermin durch privat  
 Unterhandlungen rückgängig geworden,  
 anderweit zum öffentlichen Verkauf  
 ausgestellt werden, und wie dazu ein  
 neuer Bierungstermin auf den 22. August  
 d. J. angesetzt worden, so werden die  
 ewanigen Käufer eingeladen, sich so  
 dann Morgens 11 Uhr am Rathhause ein-  
 zufinden, ihre Offerten abzugeben und dem  
 Befinden nach den Zuschlag zu erwarten.  
 Zugleich werden die unbekandten real Prä-  
 tendenten welche an beyde oder einen der  
 gedachten Grundstücke Ansprüche haben,  
 zu deren Angabe und Nachweisung auf den  
 erwähnten Termin bey Verlust derselben  
 verabladet. Bielefeld im Stadtgericht den  
 6ten May 1796.

Consbruch. Buddeus. Hoffbauer.

**Bielefeld.** Bey dem Kaufman  
 Joh. Ph. Colbrunn allhier sind 10,000  
 Stück Zwilling Säckel und 25 Stück Ber-  
 liner Scheffel-Gemäß, mit Eisen beschla-  
 gen, beides wenig gebraucht und so gut  
 wie neu, um einen Werth seienden Preis  
 zu haben.

Die im Dorfe Brackwebe Nro. 49 be-  
 legene Königlich Eigendehörige Ding-  
 gerdissen-Stätte soll Behuf Aufbaunng  
 des verfallenen Wohnhauses salva qualitate  
 am 12ten Julii c. Morgens 10 Uhr am  
 Gerichtshause meistbietend verkauft wer-  
 den. Selbige besteht aus einem verfallenen  
 Wohnhause 2 Begräbnissen 1 und 1/2 Scheffel  
 Saat Gart- und 3 Scheffel Saat Feld-  
 lande, einem freyen Bergtheile von 3 Scheffel  
 Saat, etwa 10 Scheffelsaat Mark an-  
 gründen und ist zu 332 Rthlr. 12. 9Gr.  
 taxiret, wogegen die jährlichen Abgaben  
 4 Rthlr. 4 9Gr. betragen. Lusttragende  
 Käufer werden daher hiemit aufgefordert,  
 an gedachtem Tage ihr Gebot abzugeben,

wo der Meißbietende dann den Zuschlag zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle und jede, welche an diese Stätte etwa Anspruch und Forderung haben, hiemit zur Liquidation und Abgabe derselben an geschicktem Tage unter der Verwarnung aufgefordert, daß sie sonst damit präcludirt werden. Amt Brackwede den 2ten May 1796.

### III Sachen zu verpachten.

Das in der Graffschaft Ravensberg an der Osnabrückischen Grenze belegene adeliche Gut Waghorst, soll mit denen dazu gehörenden Aeckern, Wiesen, Diensten und Schäfereyen, Zehnten, und verschiednen andern dazu gehörenden sehr ansehnlichen Gerechtsamen, in Termino den 11ten Julii auf dem Guthe Waghorst selbst, an den Meißbietenden auf 4 Jahre verpachtet werden. Die Conditiones unter welchen die Verpachtung geschehen soll, so wie auch der aufgenommene Anschlag, können vor dem Verpachtungs-Termin bey der Frau Landrätthin von Korff zu Minden eingesehen werden. Minden den 7. Junii 1796.

### IV Person so ihre Dienste anbietet.

**Bielefeld.** Eine sehr geschickte Frauens-Versohn von gutem Herkommen und Aufführung, wünscht diesen ankommenden Michaeli eine Condition, als Haushälterin oder Cammer-Jungfer. Sie ist in allen weiblichen Wissenschaften, besonders im Nähen, Stricken und sonst in der Haushaltung erfahren. Das Nähere ist bey dem Brieftrager Hrn. König zu erfahren.

### V Sachen so gefunden.

Da Jemand auf der von Minden nach Herford führenden Poststrasse eine Quantität Caffeebohnen gefunden hat, so wird der etwaige Verlierer derselben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen und spätestens in Termino den 3ten August d. J. am hiesigen Amte zu melden und sein Eigenthums-Recht an denselben gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen haben, daß mit dem Zuschlag an den Finder verfahren werden wird.

Sign. Hausberge den 16ten Juny 1796.  
Königl. Pr. Justizamt. Müller.

## Ueber die Feldmäuse, und die Mittel, solche zu vertilgen.

Die Feldmaus nimmt nie ihren Aufenthalt in den Häusern; man findet sie nur auf den Feldern, Aeckern und in den Wäldern; sie hält sich am allerliebsten auf erhabenen Plätzen, und lange nicht so gerne auf niedrigen und feuchten auf; sie vermehrt sich daher auch am stärksten, wenn trockene Jahre sind, wenig Regen fällt und keine Ueberschwemmungen statt finden. Außer der größern und gewöhnlichen Feldmaus, die man in Frankreich Mulot nennt, findet man auch noch auf den Feldern die Erdmaus oder Scharmaus, kurzschwän-

zige Maus, die Herr von Buffon unter dem Namen Campagnol beschrieben hat; auch diese verursacht dem Landmann vielen und großen Schaden. Diese Thiere ziehen den Weizen und Hafer allen andern näheren Dingen vor, und nur erst dann, wenn das Getraide mangelt, werfen sie sich über die natürlichen und künstlichen Wiesen her. Auch in die Gärten dringen sie. Die neubeurbarten Felder gefallen ihnen am meisten, und sie zerstören da völlig den Keim der künftigen Erndte. Sie fressen einander zuweilen selbst auf, allein

zum Unglück für die Landleute findet diese Zerstörung nur dann statt, wenn diese Raubthiere vom Hunger getrieben sind, und nirgends keinen Unterhalt mehr finden. Die Raubvögel, insonderheit das Geschlecht der Raben, und alle fleischfressende Thiere, unterlassen nicht, die Feldmäuse zu bekriegen, allein die Wirkungen dieser Nachstellung sind um so weniger merklich, da diese Thiere sich gewaltig vermehren.

Die Feldmäuse wohnen in der Erde, entweder in Löchern, die sie schon da finden, oder in solchen, die sie selbst gewühlt haben. Diese Löcher haben eine wagrechte Richtung, sind sehr krumm und nur wenig tief; die Zickzacke, nach denen sie gebildet oder gewühlt sind, gehen nach allen Seiten zu, laufen nach oben, nach unten, nach der linken, nach der rechten Seite zu. Allein die Regellosigkeit des Ganges mag beschaffen sein, wie er will, so endigen doch die Löcher immer zu Tage, oder führen nach einer Hauptöffnung, wo die Mäuse ihren Hauptvorrath an Futter, der immer mehr oder weniger ansehnlich ist, aufzubewahren pflegen. Die Weibchen wählen sich besondere Löcher, in welchen sie ihre Junge verstecken und auferziehen. Sie werfen des Jahrs mehreremale, und zwar 5 bis 6 Stück auf einmal; es ist also gar kein Wunder, wenn sie in solchen Jahren, die ihnen günstig sind, sich so sehr vermehren, daß die Felder wie von ihnen bedeckt sind. Allein dann sind sie auch eine wahre Landplage.

Herr von Buffon sagt, er habe oft zu seinem großen Schaden die Verwüstungen erfahren, welche die Feldmäuse in den Pflanzungen anrichten. Sie graben die neugesäeten Eicheln aus der Erde, und schleppen sie mit in ihre Schlupfwinkel fort; sie folgen der Richtung der Furche nach, die der Pflug gezogen hat, wählen eine Eichel nach der andern heraus, und lassen oft auf dem ganzen besäeten Erdreich auch nicht ein Stück in der Erde. Dies

ist besonders der Fall in solchen Jahren, wo die Eicheln nicht sonderlich gerathen sind; da sie dann nicht genug Futter in den Wäldern und Holzungen finden, so suchen sie ihren Raub auf besäeten Feldern desto eifriger auf; sie fressen da die aufgewühlten Eicheln nicht auf der Stelle, sondern schleppen sie mit sich in ihre Löcher, wo sie sie aufhäufen, so daß sie oft verrotten oder verfaulen. Diese Thiere allein verursachen der Eichel- und anderer Holzsaat größern Schaden, als alle übrigen Vögel und Thiere zusammen genommen. Man hat kein anderes Mittel dagegen, als daß man Fallen von zehn Schritten zu zehn Schritten in der ganzen Weite des besäeten Landes aufstellt. Man braucht weiter nichts als eine geröstete Wallnuß zur Lockspeise, diese macht man unter einem glatten Stein an der Klappe fest, sobald sie nun die Nuß berühren, fällt ihnen der Stein auf den Kopf, und zerdrückt oder zerquetscht sie. Herr von Buffon hat sich dieses Mittels selbst mit gutem Erfolge bedient. Auf einem Stück Landes von zehn Morgen hat man ihrer alle Tage über hundert gefangen, und in Zeit von drei Wochen sind ihrer einige tausend umgebracht worden.

Im Jahr 1773. äußerte sich das nemliche Uebel im Elsaß. Hr. Hell, Mitglied der Ackerbaugesellschaft, stellte verschiedene Versuche an, die schädlichen Thiere auszurotten, und verfuhr nebst verschiedenen andern Landwirthen auf nachfolgende Weise: man fieng damit an, daß man alle Auswege aus den Gängen und Gruben der Mäuse verstopfte, den Tag darauf öffnete man sie, goß sie voll Wasser, damit sie ersaufen, oder aus den Schlupfwinkeln herauskommen mußten, und im letztern Fall schlug man sie mit Besen todt. Auch versuchte man sie mit Fallen zu fangen, allein dieses Mittel, so wie auch das mit vergifteter Lockspeise, gieng nicht gut von staten, oder war untauglich. Es ist immer

mit Gefahr verknüpft, wenn man bei solchen Gelegenheiten Gift gebraucht, man hat Beispiele genug auf dem Lande, daß Menschen und Hausthiere dadurch zu Schaden gekommen sind. Außerdem ist es auch nicht sicher, daß die Mäuse vergiftete Substanzen anrühren werden, wenn sie gesundes Futter in der Nähe finden.

In Deutschland hat man vor einigen Jahren ein besonderes Mittel, diese Thiere zu vertreiben, bekannt gemacht; es besteht darinn, daß man eine halbe Stunde lang welsche Nüsse, Haselnüsse oder Getreidekörner im Saft vom Schierling oder Banzgekraut (*Cicuta L.*) kochen läßt. Diese Lockspeise in die Löcher der Feldmäuse geworfen, soll sie völlig zerstören. Allein mehrere Landwirthe, die dieses Mittel versuchten, haben es nicht für so dienlich befunden. Außerdem würde es auch immer außerordentlich schwer fallen, eine so beträchtliche Menge Schierlings aufzutreiben, daß man damit die Sache im Großen unternehmen könnte.

Hier ist aber die Methode, die Hn. Hell und einigen andern Landwirthen am besten glückte. Man zerläßt Schwefel in einem eisernen Löffel über Kohlfeuer, und wenn er in Fluß ist, tunkt man darinn Streifen von Papier ein, die sechs bis neun Linien breit und vier bis fünf Zoll lang sind; man geht damit auf das von Mäusen heimgesuchte Feld, nimmt die Schwefelschnitte und ein Feuerfaß mit brennenden Kohlen mit, und fängt die Operation an dem einen Ende des Feldes an. Man zündet einen Streifen des geschwefelten Papiers an, steckt ihn ins Mauseloch hinein, und be-

deckt es mit einem Stück Rasen, damit der Rauch nicht heraus kann; man giebt darauf Acht, daß keine Erde auf das geschwefelte Papier falle, weil es sonst erlöschet. Nun zieht der Rauch vom Schwefel durch die ganze unterirdische Gallerie, und tritt bald durch die Oeffnungen herans; aber sogleich, als man dies bemerkt, verstopft man alle Ausgänge, durch die er durchwill, auß genaueste; wenn man nichts mehr davon gewahr wird, legt man wieder einen angebranten Streifen in das Loch, welches dem am nächsten, aus dem der Rauch heraustrug; man verstopft es eben so wie das erstere, und immer so vorsichtig, daß die Flamme nicht auslöschet; die Löcher, durch welche der Dampf heranzubringen sucht, werden nach einander zugelegt, und fährt damit bis zum andern Ende des Feldes so fort, indem man angezündete Schwefelschnitte in die Löcher einlegt, aus denen der Schwefeldampf noch nicht heraustrug, und dagegen die vorlegt, wo er sich merken ließ. Der Dampf vom brennenden Schwefel folgt nicht nur allen Richtungen der unterirdischen Gänge, sondern dringt auch noch dazu in die Hölen, wohin die Mäuse flüchten, und da erstickt er sie gar bald. Herr Hell hat bemerkt, daß man auf ein Stück Landes von 15 bis 20 Morgen nicht mehr als für 6 bis 8 Groschen Schwefel braucht, und daß ein Mann täglich mehrere Morgen einschwefeln kann.

Auch schon durch das Pflügen werden diese Thiere vertrieben. Der Pflug verwüstet ihre Wohnstellen, und die Pferde zertreten viele Mäuse durchs hin und hergehen.

**Edele Gesinnungen werden auch im Gewühl des Krieges von Feinden geachtet.**

Der Herr General v. G. erzählte auf seiner Rückreise eine Anekdote aus dem jetzigen Kriege, als Augenzeuge, welche für Freund und Feind gleiches Interesse

hat. — Ein Königl. Preussischer Husar hält als Wache auf einem Muffenposten, und in einer nicht sehr weiten Entfernung steht ein französischer Soldat. Der Husar ruft der französischen Schildwache zu: ob er deutsch rede? Ja, antwortet der Franzose, welcher ein Elsasser ist. Der Husar: ich habe einen Auftrag an ihn, welchen er ohne seinen Schaden ausrichten kann. Will er's thun? Der Franzose: gern thue ich's, wenn ich es mit Ehren kann. Der Husar: ich wollte ihm Geld geben, um es meinem Bruder zu reichen, welcher jetzt in Landau als Gefangener ist. Es ist ein braver ehrlicher Kerl, und sollte mir zu Herzen gehen, wenn er da Noth litte. Wir wollen die Gewehre niederlegen und näher kommen, damit ich ihm das Geld reichen kann. Beyde legen ihre Waffen nieder, und gehen sich entgegen. Der Husar giebt ihm zwey Thaler, und macht ihm den Namen bekannt. Der Franzose: ich will es treulich überbringen und sorgen für ihn so viel ich kann. Und damit er sicher ist, will ich ihm auch den Empfangschein wieder bringen. Kann er es so einrichten, daß er um 10 Uhr wieder auf diesen Posten kommt, so will ich es schon machen, daß ich hier wieder postirt werde. Beyde geben sich die Hand, und so bleibt es bey der Verabredung. Am folgenden Morgen steht der Franzose um 10 Uhr wieder da mit seiner Quitung. Er siehet in der Ferne einen Husaren von der vorigen Uniform; und in der Meinung seinen gestrigen Freund zu sehen, eilet er ohne Waffen zu ihm hin. Der Husar, welcher von den Tractaten nichts weiß, hält ihn anfänglich für einen

Deserteur. Der Franzose merkt, daß dieser nicht der gestrige Freund sey, und eilet daher wieder zurück. Der Husar verfolgt ihn mit dem Säbel in der Hand, holt ihn ein und führt ihn als Gefangenen zur Wache. Der Franzose betheuert, er müsse nicht als Deserteur, nicht als bezwungener Feind, sondern als Freund angesehen werden. Der Officier bey der Wache vernimmt die Geschichte und läßt ihn zum kommandirenden General P. v. H. führen. Der P. wird durch den Husaren, welchen der Franzose nennet und durch die Quitung von der Wahrheit der Geschichte überzeugt. Er lobt die edle Gesinnung; befiehlt den Gefangenen sofort freyzulassen, und macht ihm ein Geschenk mit 10 Stück Friedrichsd'or. Der Franzose eilet froh zu seinen Posten zurück. Allein hier findet er ein Commando von mehreren Soldaten, und weil er bey der Visitation der Posten gefehlt, wird er in gefänglichen Verhaft nach Landau gebracht. Der Commandant in Landau läßt über ihn ein Verhör anstellen. Er beweiset auch hier durch den gefangenen Preussen in Landau und durch seine ungewöhnliche Casse von 10 Friedrichsd'or, nebst dem Paß, daß er nicht als ein Deserteur oder Treuloser anzusehen, sondern vielmehr dadurch gewonnen als verlohren sey. Der Commandant giebt das Resultat: Der edle Sinn der Deutschen muß erwiedert werden. Ihr seyd nicht mehr, sagte er zum gefangenen Preussen, ein Gefangener! danket eurem treuen Bruder und nehmet diese 12 Carolinen als Belohnung der Gutmüthigkeit. Grüßet den edlen General der Preussen!

Möchten viele solche Scenen in der letzten Dekade unsers Jahrhunderts die Erinnerung an vorhergegangene schauerhafte, Vorfällenheiten verdrängen!